

	Vorlagen-Nr.	
	1076-StR/2012	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	01.6	

Betreff
Benennung von 2 Delegierten der Stadt Eisenach für die 37. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Frankfurt am Main

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	05.12.2012	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.12.2012	

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung		☐ Einnahmen Haushaltsstelle:	
☒ weitere Ausgaben HH-Stelle: 00000.65400		☐ Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./i. verausgabt ./i. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

**1. Herrn/Frau
und**

2. Herrn/Frau

als Delegierte für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Frankfurt am Main vom 23. April bis 25. April 2012 zu benennen.

Stellvertreterregelung

**Als Stellvertreter zu 1. wird Herr/Frau
und**

als Stellvertreter zu 2. wird Herr/Frau

als Delegierte/r für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages benannt.

Begründung:

Mit Schnellbrief vom 27.11.2012 wurde die Stadtverwaltung der Stadt Eisenach als unmittelbare Mitgliedstadt des Deutschen Städtetages aufgefordert, in Vorbereitung der Hauptversammlung Abgeordnete mit Stimmrecht zu entsenden. Nach § 6 Abs. 2 der Satzung können zur Hauptversammlung mit Stimmrecht entsenden:

unmittelbare Mitgliedstädte bis 250.000 Einwohner

2 Abgeordnete

Damit stehen der Stadt Eisenach unter Zugrundelegung der amtlichen Einwohnerzahl nach dem Stand 31.12.2011 (42 661 Einwohner) - 2 Abgeordnete - zu. Die Hälfte der Abgeordneten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft bestehen.

Des Weiteren weist der Deutsche Städtetag besonders darauf hin, dass neben den stimmberechtigten Abgeordneten die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums des Deutschen Städtetages kraft Satzung (§ 6 Abs. 3) zur Hauptversammlung stimmberechtigt sind. Dem Hauptausschuss gehört aus der Stadt die Oberbürgermeisterin, Frau Wolf, an.

Der Deutsche Städtetag teilt weiterhin mit, dass es auch diesmal möglich ist, neben den stimmberechtigten Mitgliedern weitere Teilnehmer(innen) als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin